

Arbeits- und Sozialverhalten

**Informationen zur Bewertung des
Arbeits- und des Sozialverhaltens in den Jahrgangsstufen 2 – 10**

Impressum

Auflage: 1. Auflage, Juli 2008
150.000 Exemplare
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124
19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 588 - 0
Fax: 0385 - 588 - 7082
E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de
Internet: www.bm.regierung-mv.de
Druck:

Geleitwort des Ministers



Zum Schuljahr 2008/09 tritt die neue Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens in Kraft, die für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 bis 10 gültig sein wird. Dieser Neuregelung ging eine breite und intensive Diskussion mit allen Beteiligten voraus.

Mit dieser Verordnung wird ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Erziehungsfunktion von Schule geleistet. Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens auf dem Zeugnis ist eine klare Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und dokumentiert den erreichten Stand in der Persönlichkeitsentwicklung. Alle an diesem Prozess Beteiligten sollen mit Hilfe dieses neuen Instrumentes Vereinbarungen für die weitere schulische Entwicklung des einzelnen Schülers gemeinsam treffen. Ich hoffe sehr, dass unsere jungen Menschen dies als Ansporn und Motivation für sich selbst sehen.

So genutzt, wird diese Form der Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens – da bin ich mir sicher - bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eine hohe Akzeptanz erreichen.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Henry Tesch'.

Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

In welchen Jahrgangsstufen werden das Arbeits- und das Sozialverhalten bewertet?

Eine Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens erfolgt für jeden Schüler an allgemein bildenden Schulen unseres Landes mit Beginn des Schuljahres 2008/09.

Ab der Jahrgangsstufe 2 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 erscheint die Bewertung auf allen Jahreszeugnissen. Eine Zensurierung ist nicht vorgesehen.

Bei Jahreszeugnissen in den Jahrgangsstufen 9 und 10, Abgangs-, Übergangs- und Abschlusszeugnissen erfolgt die Bewertung auf einem gesonderten Beiblatt. Der Schüler kann selbst entscheiden, ob er dies bei einer Bewerbung vorlegt.

In den Jahrgangsstufen 2 bis 10 führt der Klassenlehrer im ersten Schulhalbjahr individuelle Informations- und Beratungsgespräche mit den Schülern und ihren Erziehungsberechtigten durch.

In den Jahreszeugnissen erläutert eine Gesamteinschätzung die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens über das Schuljahr im Einzelnen. Die Gesamteinschätzung am Ende der Jahrgangsstufe 6 ist Bestandteil der Schullaufbahneempfehlung.

Welche Kriterien bilden die Grundlage der Bewertung?

Erstmals werden einheitliche Parameter für die Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens sowie der Gesamteinschätzung definiert.

Im Bereich Arbeitsverhalten werden bei jedem Schüler nachstehende Kriterien bewertet*:

- Anstrengungsbereitschaft
- Mitarbeit und Fleiß
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Sorgfalt
- Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Ausdauer.

Bei der Bewertung des Sozialverhaltens sind bei jedem Schüler nachstehende Kriterien zu berücksichtigen*:

- Umgangsformen und Einhaltung von Regeln
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Konfliktverhalten und Kritikfähigkeit
- Hilfsbereitschaft.

* auf gesundheitliche Beeinträchtigungen ist angemessen Rücksicht zu nehmen

Welche Bewertungsgrade werden für das Arbeits- und das Sozialverhalten vergeben?

Die Bewertungen werden sowohl für das Arbeits- als auch für das Sozialverhalten getrennt ausgewiesen. Es gelten jeweils folgende Bewertungsgrade:

vorbildlich,

wenn das Verhalten des Schülers überdurchschnittlich ist und als besonders lobenswert hervorgehoben werden soll.

gut,

wenn das Verhalten des Schülers den Anforderungen in vollem Umfang entspricht.

zufriedenstellend,

wenn das Verhalten des Schülers im Wesentlichen den Anforderungen entspricht.

entwicklungsbedürftig,

wenn das Verhalten des Schülers nicht zufriedenstellend ist.

Hat die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens Auswirkung auf die Versetzung?

Nein, die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens beeinflusst die Entscheidung über die Versetzung nicht. Für die Versetzung in die nächst höhere Jahrgangsstufe sind allein die in den Fächern erreichten Leistungen maßgebend.

Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.03.2008

(Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V 2008, Nr. 4 S. 275)

Download: www.bm.regierung-mv.de unter Rechtsvorschriften/Schule/Verordnungen

(http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=1890)